

ANFRAGE FDP-OR-Fraktion vom: 30.03.2020 eingegangen am: 30.03.2020	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach 2020/0403 13.05.2020 öffentlich 13 OA / Dez. 2
Lkw-Durchfahrtsverbote in Durlach		

Der Straßenverkehr nimmt immer mehr zu, gerade in Stoßzeiten gibt es auf den Durlacher Hauptstraßen täglich Stau. Verstärkt bei Stausituationen auf der A 8 und am Autobahnkreuz Karlsruhe. Hierbei spielt auch ein zunehmender Lkw-Verkehr eine tragende Rolle.

Aktuell gibt es nach unserem Kenntnisstand in Durlach zwei Lkw-Durchfahrtsverbote, die ausgeschildert sind. Sie gelten ab 7,5 t und der lokale Anliegerverkehr ist frei, um die Versorgung der örtlichen Betriebe sicherzustellen. Das eine betrifft die B 3 Richtung Ettlingen bzw. Südtangente, das andere ist an der Durlacher Allee Richtung Durlach-Zentrum angebracht.

Wir bitten deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Gibt es noch weitere Lkw-Durchfahrtsverbote in Durlach?**
- 2. Wie oft unterliegen diese Durchfahrtsverbote einer polizeilichen Kontrolle, wie sie beispielsweise bei der Überwachung des Durchfahrtsverbots in Hagsfeld regelmäßig erfolgen?**
- 3. Das Verbot auf der B 3 gilt bisher nur in Richtung Ettlingen. Ist hier eine Ausweitung für die andere Fahrtrichtung (nach Grötzingen) geplant?**
- 4. Wieso erfolgt kein Hinweis bereits in Stupferich auf das Verbot auf der B 3? Die Lkw kommen über die Rittnertstraße bei Stau auf der A 8 und sind sich, sollten sie Richtung Ettlingen/Südtangente unterwegs sein, nicht dieses Verbots bewusst.**

gezeichnet:
Dr. Stefan Noé
Dipl. Ing. Günther Malisius